Hausordnung PTS Innsbruck

Regeln für eine gute Zusammenarbeit von Lehrer/innen und Schüler/innen an der PTS-Innsbruck für ein gutes
Schuljahr 2024/25

Wichtigste Punkte

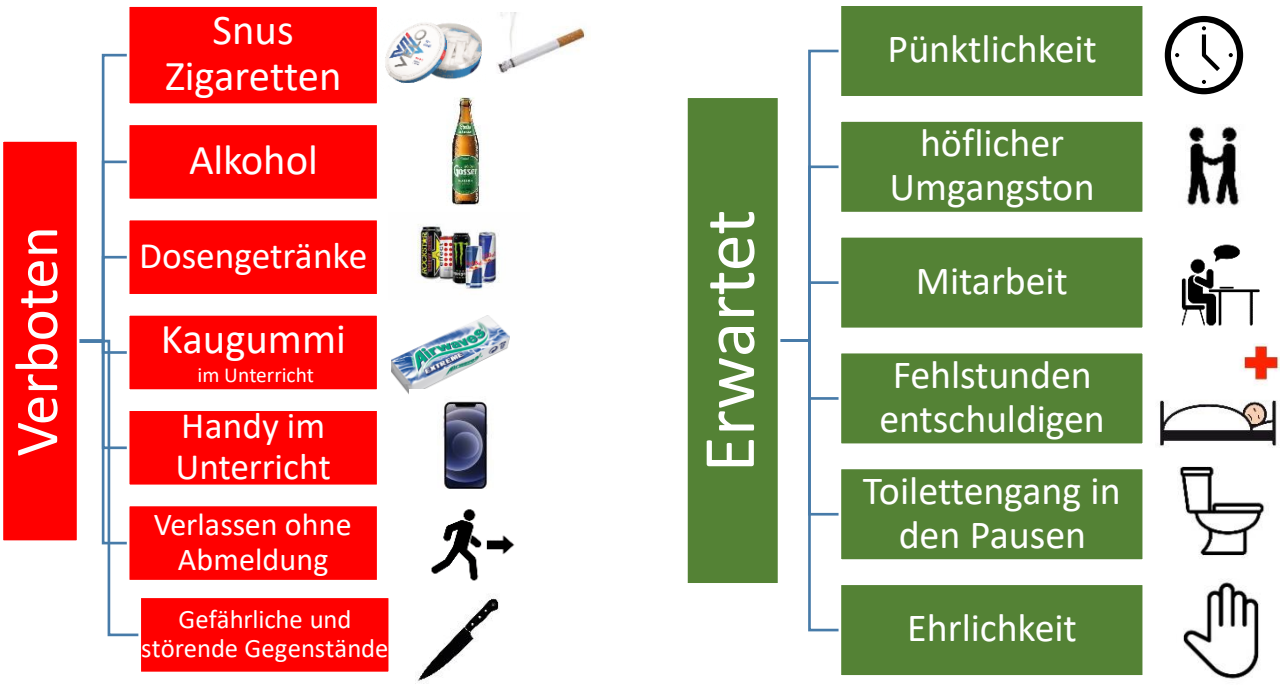

Fehlstunden: Fehlstunden müssen von den Eltern am ersten Tag des Fernbleibens entschuldigt werden (per Schoolupdate, Telefon oder E-Mail).

Verlassen des Schulhauses: Das Verlassen des Schulhauses vor Unterrichtsende ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten gestattet. Bereits bekannte Termine (Arzt etc.) müssen im Vorhinein bekanntgegeben werden. Erkrankte Schüler/innen müssen von einer erwachsenen Bezugsperson (Eltern oder Verwandte) abgeholt werden.

Pünktlichkeit: Schuleinlass ist um **7:45** Uhr. Der Unterricht beginnt um **8:00** Uhr. Am Nachmittag ist der Einlass **5 Minuten** vor Unterrichtsbeginn. Aus Fairnessgründen gegenüber pünktlichen Schülern muss versäumte Unterrichtszeit nachgeholt werden.

Mobiltelefon: Während des Unterrichts gilt grundsätzlich ein Handyverbot. Die Lehrperson regelt die Verwahrung. Die Nichtbeachtung wird als negative Mitarbeit und Unterrichtsstörung festgehalten. Bei Unbelehrbarkeit erfolgt eine Meldung an die Erziehungsberechtigten. Die Lehrperson kann das Handyverbot für ausgewählte Stundenabschnitte aufheben. **Rechtswidrige Handlungen mit dem Handy (Filmen etc.) können zur Anzeige gebracht werden (deliktfähig ist man ab dem 14. Lebensjahr).**

Essen und Trinken: Während des Unterrichts ist der Verzehr von Speisen verboten. Trinken ist nach Absprache mit der Lehrerperson erlaubt. Getränke in Dosen und Energydrinks sind jedoch verboten. Alkoholverbot!!

Rauchen: Das Rauchen ist am gesamten Schulgelände, auch auf dem Parkplatz, verboten. Laut Gesetz ist das Rauchen unter 18 Jahren verboten.

Spezialräume: In den Werkstätten, der Küche und den Informatikräumen gelten zusätzliche Vorschriften, die beachtet werden müssen.

Besuch der Toilette: In Ausnahmefällen kann die Lehrperson Toilettengänge während der Stunde erlauben.

Kaugummi: Kaugummis sind während des Unterrichts verboten.

Gefährliche Gegenstände und Substanzen: Gegenstände oder Substanzen, die andere SchülerInnen verletzen könnten oder in Österreich für diese Altersgruppe verboten sind, werden den Schüler/innen abgenommen (Messer, Feuerzeug, Pfefferspray, Alkohol, ...) – Gefahr in Verzug. Außerdem werden Maßnahmen zum Schutz der MitschülerInnen eingeleitet.

Umgangston und Verhalten: Grundsätzlich sollten die Schüler/innen untereinander einen angemessenen Umgangston ohne gegenseitige Beleidigungen pflegen. Nicht jede Anweisung der Lehrperson ruft bei den Schülern Freude hervor, trotzdem müssen Beschwerden in einem angemessenen Ton ohne Schimpfwörter, Beleidigungen oder Drohungen der Lehrperson gegenüber vorgebracht werden. Die Schüler/innen sind deliktfähig.

Ein Leben mit Regeln ist für einzelne manchmal unangenehm. Ein Leben ohne Regeln ist für alle unerträglich.